



Verwaltungsrat

338. Tagung, Genf, 12.–26. März 2020

GB.338/POL/2

Sektion Politikentwicklung
Segment Beschäftigung und Sozialer Schutz

Datum: 27. Februar 2020

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Erneuerung des Engagements für die Jugendbeschäftigung durch die Billigung eines Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30

Zweck der Vorlage

Die Entschließung „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 101. Tagung (2012) angenommen wurde, wurde vom Amt durch einen Folgeplan für eine Siebenjahresperiode umgesetzt, der mit dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen wurde. Diese Vorlage enthält Vorschläge für die Hauptelemente eines Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30. Sie berücksichtigt die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen bei der Bewältigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit und bemüht sich, im Kontext der Jahrhunderterklärung der IAO zur Zukunft der Arbeit den Anforderungen einer Arbeitswelt im Wandel gerecht zu werden.

Der Verwaltungsrat wird ersucht, Leitvorgaben zu den vorgeschlagenen Elementen des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30 zu erteilen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 32).

Einschlägiges strategisches Ziel: Beschäftigung.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgaben 3, 4, 5 und 7.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Die Leitvorgaben des Verwaltungsrats werden die Grundlage für die Planung und Durchführung der weiteren Tätigkeiten des Amtes zur Jugendbeschäftigung im Zeitraum 2020–30 bilden.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Bereitstellung von Sondermitteln für die Umsetzung des Folgeaktionsplans.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Die Einrichtung einer dienststellenübergreifenden Aktionsgruppe zur Jugendbeschäftigung, die Durchführung des Folgeaktionsplans sowie zweijährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT) / Unterabteilung Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik (EMPLAB).

Verwandte Dokumente: Entschließung und Schlussfolgerungen „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“, 2012; GB.316/INS/5/2, Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2020–21; Jahrhunderterklärung der IAO zur Zukunft der Arbeit und die dazugehörige Entschließung, 2019.

I. Hintergrund und Kontext

1. Angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt und der ständig im Fluss befindlichen weltweiten Problematik der Jugendbeschäftigung¹ schlägt das Amt diesen Folgeaktionsplan zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30 vor. Das Ziel des Folgeaktionsplans besteht darin, eine kohärente Politik auf diesem Gebiet zu fördern und ihre Wirkung zu optimieren, um der aktuellen Situation zu begegnen und eine bessere berufliche Zukunft für junge Menschen sicherzustellen. Der Plan trägt den verschiedenen Dimensionen des Problems der Jugendbeschäftigung Rechnung und berücksichtigt in angemessener Weise regionale, länderspezifische und lokale Besonderheiten.
2. Die Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit der Aussprache über die Jugendbeschäftigung auf der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2012 nicht entscheidend verbessert. Die weltweite Jugendarbeitslosigkeitsquote hat sich sogar leicht von 13,4 Prozent im Jahr 2012 auf 13,6 Prozent im Jahr 2019 erhöht. Hinter diesem Gesamtwert verbergen sich allerdings erhebliche regionale Unterschiede, wobei die Jugendarbeitslosigkeitsquote von 10,8 Prozent in Afrika bis 22,9 Prozent in den arabischen Staaten reicht. Global ist außerdem der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) seit 2012 leicht gestiegen, sodass heute weltweit ein Fünftel (22,2 Prozent) aller jungen Menschen in diese Kategorie fallen, wobei zwei Drittel davon junge Frauen sind. Daher wird das Ziel 8.6 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Anteil der zur NEET-Gruppe gehörigen Jugendlichen bis 2020 deutlich zu verringern, nicht erreicht werden. Die regionalen Unterschiede sind erheblich – so ist beispielsweise in Europa und Zentralasien der Anteil der NEET-Gruppe deutlich gefallen und betrug 2019 nur noch 14,5 Prozent. Dies ist in hohem Maße auf einen erheblichen Rückgang in der Europäischen Union zurückzuführen, der auf breit angelegte Maßnahmen im Rahmen des Jugendgarantie-Programms zurückzuführen ist, obwohl es Unterschiede zwischen jungen Frauen (16,7 Prozent) und jungen Männern (12,4 Prozent) gibt. In Nord- und Südamerika belaufen sich die NEET-Quoten auf 19,1 Prozent der Jugendbevölkerung und liegen damit näher am globalen Durchschnitt. Andernorts sind die Quoten noch höher und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten noch ausgeprägter; so waren beispielsweise in den arabischen Staaten im Jahr 2019 34 Prozent bzw. ein Drittel aller Jugendlichen der NEET-Gruppe zuzurechnen. In Asien und im pazifischen Raum lag dieser Anteil bei 24,2 Prozent, womit also jeder vierte Jugendliche betroffen war. In beiden Regionen fielen junge Frauen mit fast drei Mal höherer Wahrscheinlichkeit als junge Männer in diese Kategorie.^{2, 3}
3. Zudem leiden junge Menschen, die eine Beschäftigung haben, häufig unter schlechten Arbeitsbedingungen. Rund 126 Millionen der jungen Arbeitnehmer (29,3 Prozent) leben in extremer oder moderater Armut. Junge Arbeitnehmer in Afrika sind davon am stärksten betroffen: Über 64 Prozent von ihnen leben in Armut. Informelle Beschäftigung ist bei jungen Menschen in der Regel besonders häufig anzutreffen, und 2016 standen weltweit drei Viertel aller jungen Arbeitnehmer in einem informellen Beschäftigungsverhältnis. Dieser

¹ Unter „Jugendlichen“ versteht die IAO gemäß der Definition der Vereinten Nationen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Gleichwohl legt das Amt bei seinen Analysen eine erweiterte Definition zugrunde, die Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren umfasst.

² IAO: *Global Employment Trends for Youth 2020*.

³ IAO: *Time to Act for SDG 8: Integrating Decent Work, Sustained Growth and Environmental Integrity*, 2019.

Prozentsatz liegt in Afrika und Asien sogar noch höher, denn hier gingen 95 bzw. 86 Prozent aller jungen Arbeitnehmer in jenem Jahr einer informellen Beschäftigung nach.

4. Globalisierungstrends, die demografische Entwicklung, neue Technologien und Klimawandel verschärfen noch die aktuellen Probleme der Jugendbeschäftigung. Die Weltwirtschaft schwächelt nach wie vor, da geopolitische Spannungen, soziale Unruhen und Handelshemmnisse das Wachstum bremsen. 2019 fiel das Weltwirtschaftswachstum Schätzungen zufolge real auf 2,9 Prozent, während das Wachstum des Welthandels sich den Schätzungen nach erheblich, auf 1,1 Prozent, abschwächte – das ist die niedrigste Wachstumsrate seit der globalen Wirtschaftskrise von 2008. Die kontinuierliche Verschlechterung in diesen Bereichen wirkt sich auf junge Menschen besonders negativ aus, da ihre Beschäftigungsaussichten stärker durch Konjunkturschwankungen und Wirtschaftsflauten beeinträchtigt werden als die älterer Arbeitnehmer.
5. Obwohl die Bevölkerung weltweit altert, werden in den Schwellen- und Entwicklungsländern, wo die große Mehrheit (89,2 Prozent) der 1,3 Milliarden jungen Menschen im Jahr 2030 leben wird, viele weitere junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Dies erzeugt einen enormen Druck auf die Volkswirtschaften, die menschenwürdige Arbeitsplätze für junge Menschen auf Arbeitssuche schaffen müssen. Und obwohl die sozialen Sicherungssysteme durch eine alternde Bevölkerung zunehmend unter Druck geraten, werden dadurch auch neue Beschäftigungschancen für junge Menschen im Pflegesektor und anderen, verwandten Dienstleistungsbranchen entstehen.
6. Technologie birgt für junge Menschen sowohl Risiken als auch Chancen. Der technologische Fortschritt ist einer wichtigsten Motoren für die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, wie unter anderem Tätigkeiten im Bereich der digitalen Technologien (z. B. in der Plattformwirtschaft). Diese Fortschritte schaffen ein breites Spektrum neuer und vielfältiger Beschäftigungsformen, die insbesondere jungen Menschen mit Behinderungen oder mit familiären Betreuungsaufgaben mehr Flexibilität ermöglichen. Gleichzeitig besteht Anlass zur Sorge hinsichtlich der Qualität dieser Arbeitsplätze. Überdies verfügen junge Menschen zwar meist über bessere Kenntnisse im Bereich der digitalen Kompetenzen als ältere Arbeitnehmer und sind daher besser positioniert für den Übergang zu neuen, technologiebezogenen Arbeitsplätzen; sie verfügen jedoch nur über eingeschränkte Berufserfahrung und Netzwerke, was ihre Chancen auf Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen verringert.
7. In den Kampagnen für ökologische Nachhaltigkeit sind junge Menschen an vorderster Front zu finden. Der Klimawandel hat weitreichende Konsequenzen für Gesellschaften, Produktionssysteme und Arbeitsmärkte, was zu einer klimabedingten Migration junger Menschen führen kann. Wenn Klimafragen angegangen werden und stärker in die Kreislaufwirtschaft investiert wird, können neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, für die dann geeignete Kompetenzen benötigt werden.
8. Ob junge Menschen glauben, dass es ihnen besser gehen wird als ihren Eltern, hängt weitgehend davon ab, wo sie leben. Untersuchungen zufolge gehen die meisten jungen Menschen in Ländern mit hohem Einkommen davon aus, dass ihre künftigen Verdienstaussichten schlechter sind als die ihrer Eltern; dagegen erwartet die Mehrheit der Jugendlichen in Ländern mit niedrigem Einkommen, dass es ihnen besser gehen wird. Im Allgemeinen basiert dieser Optimismus auf den Erwartungen bezüglich der Lebenszufriedenheit sowie finanzieller und Arbeitsplatzsicherheit, und dies gilt insbesondere für aufstrebende Volkswirtschaften wie Brasilien, China und Indien. Industrieländer wie Belgien, Frankreich und Spanien liegen am anderen Ende des Spektrums. Die Zahl der künftig tatsächlich verfügbaren Arbeitsplätze könnte hinter diesen Erwartungen zurückbleiben. Frühere Generationen von jungen Berufsanfängern konnten mit realistischen Aussichten nach einer „Lebensstellung“ streben. Heute gehen junge Menschen immer häufiger mehreren „Jobs“ nach, und

zwar häufig in Teilzeit und für mehr als einen Arbeitgeber gleichzeitig. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob junge Menschen künftig nach wie vor in der Lage sein werden, einen sozialen Status zu erreichen, der nicht von der sozio-ökonomischen Situation ihrer Eltern abhängt.⁴

9. Diese aktuellen und künftigen weltweiten Herausforderungen für die Beschäftigung junger Menschen haben zu dem anhaltend starken internationalen Interesse an der Jugendbeschäftigung und zur Zunahme der länderspezifischen Nachfrage nach Unterstützung durch die IAO in diesem Bereich beigetragen. Die Bedeutung, die dem Thema von internationalen Foren wie der G20 und der BRICS-Gruppe⁵ sowie vom System der Vereinten Nationen (UN) und anderen multilateralen Organisationen, regionalen Banken und dem Privatsektor beigemessen wird, offenbart das Ausmaß dieser Herausforderung.
10. Die IAO ist bereits seit Langem im Bereich der Jugendbeschäftigung tätig. Nach der Rezession von 2008–09, die gewaltige Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung hatte, nahm die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 101. Tagung (2012) die Entschließung „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“ und die dazugehörigen Schlussfolgerungen an. Im Anschluss daran beschloss der Verwaltungsrat auf seiner 316. Tagung (November 2012), die Entschließung durch einen Folgeplan zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2012–19 umzusetzen.⁶ Der Folgeplan wurde vollständig umgesetzt und mit dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen.
11. Aufbauend auf den politischen Erkenntnissen der letzten Jahre und im Lichte der oben beschriebenen jüngsten Entwicklungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die IAO ihr Engagement für die Jugendbeschäftigung erneuert, und dies insbesondere durch einen Folgeaktionsplan für den Zeitraum 2020–30. Bei einer [unabhängigen Evaluierung der Strategie und Maßnahmen der IAO zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten junger Menschen für den Zeitraum 2012–17](#), die 2018 auf hoher Ebene durchgeführt wurde, wurde festgehalten, dass der Aufruf zum Handeln so relevant wie eh und je sei, und empfohlen, dass sich die IAO auf Grundlage der während des Evaluierungszeitraums erreichten Ergebnisse weiterhin mit der Jugendbeschäftigung befasst. Im Rahmen der Evaluierung wurden außerdem neue Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung gefordert, wobei der Schwerpunkt auf nachfrageseitige Maßnahmen und auf Fragen gelegt werden sollte, die die Zukunft der Arbeit betreffen, sowie auf Partnerschaften und kontinuierliche Bemühungen zur Mobilisierung von Ressourcen. Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, die Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung auf hoher Ebene zu berücksichtigen und ihre angemessene Umsetzung sicherzustellen.⁷
12. Wichtig ist außerdem, dass der Folgeaktionsplan für das nächste Jahrzehnt vollumfänglich in der [Jahrhunderterklärung der IAO zur Zukunft der Arbeit](#) verankert wird, die von der Konferenz auf ihrer 108. Tagung (Juni 2019) angenommen wurde. Laut dieser Erklärung ist es zwingend geboten, unverzüglich zu handeln, um die Chancen zur Gestaltung einer gerechten, inklusiven und sicheren Zukunft der Arbeit mit voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. In der dazugehörigen Entschließung ersucht die Konferenz

⁴ Siehe IAA: [Addressing the situation and aspirations of youth](#), Themenpapier Nr. 2 für die zweite Tagung der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit, 2018.

⁵ Eine Staatengruppe, in der Brasilien, die Russische Föderation, Indien, China und Südafrika vertreten sind.

⁶ [GB.316/INS/5/2](#).

⁷ [GB.334/PV](#), Abs. 888.

den Verwaltungsrat, die Weiterverfolgung und regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Jahrhunderterklärung, die Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung haben wird, zu gewährleisten. Außerdem verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 73. Tagung (2019) die Resolution 73/342, mit der sie die besondere Relevanz der Jahrhunderterklärung für die Bemühungen des UN-Systems anerkennt, einem den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Ansatz für die Zukunft der Arbeit Gestalt zu geben, und mit der die UN-Fonds-, -Programme, -Sonderorganisationen und -Finanzinstitutionen ersucht werden, die Integration des Inhalts der Jahrhunderterklärung in den Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung zu erwägen.

13. Es wird allgemein anerkannt, dass dringend verstärkt Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung getroffen werden müssen. Da mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts nur noch zehn Jahre für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bleiben, werden die Ziele der Agenda 2030 in Bezug auf die Jugendbeschäftigung nicht erreicht werden, sofern nicht alle Akteure kollektive Maßnahmen ergreifen, um sämtliche Dimensionen des Problems der Jugendbeschäftigung anzugehen.
14. Daher berücksichtigt der Folgeaktionsplan für 2020–30 die aktuellen wie die künftigen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Wahrnehmung der Chancen der Jugendbeschäftigung und stützt sich auf die Erkenntnisse, die das Amt und seine Partner im vergangenen Jahrzehnt zu diesem Thema gewonnen haben. In dem Plan wird anerkannt, dass die IAO als dreigliedrige, normensetzende Organisation zu Beginn des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens in der internationalen Gemeinschaft eine einzigartige Rolle spielt, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass junge Menschen gemäß den einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen Zugang zu voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung haben.
15. Zur Vorbereitung der Aussprache über diesen Folgeaktionsplan auf der 338. Tagung des Verwaltungsrats fanden umfassende Konsultationen zwischen verschiedenen Hauptabteilungen der IAO sowie mit den Sozialpartnern, der Regierungsgruppe und den Regionalämtern statt. Das vorliegende Dokument stützt sich außerdem auf die Konsultationen mit jungen Menschen, die auf dem Global Youth Employment Forum (Globales Forum für Jugendbeschäftigung) in Abuja im August 2019 stattfanden.⁸

II. Strategischer Rahmen des Folgeaktionsplans

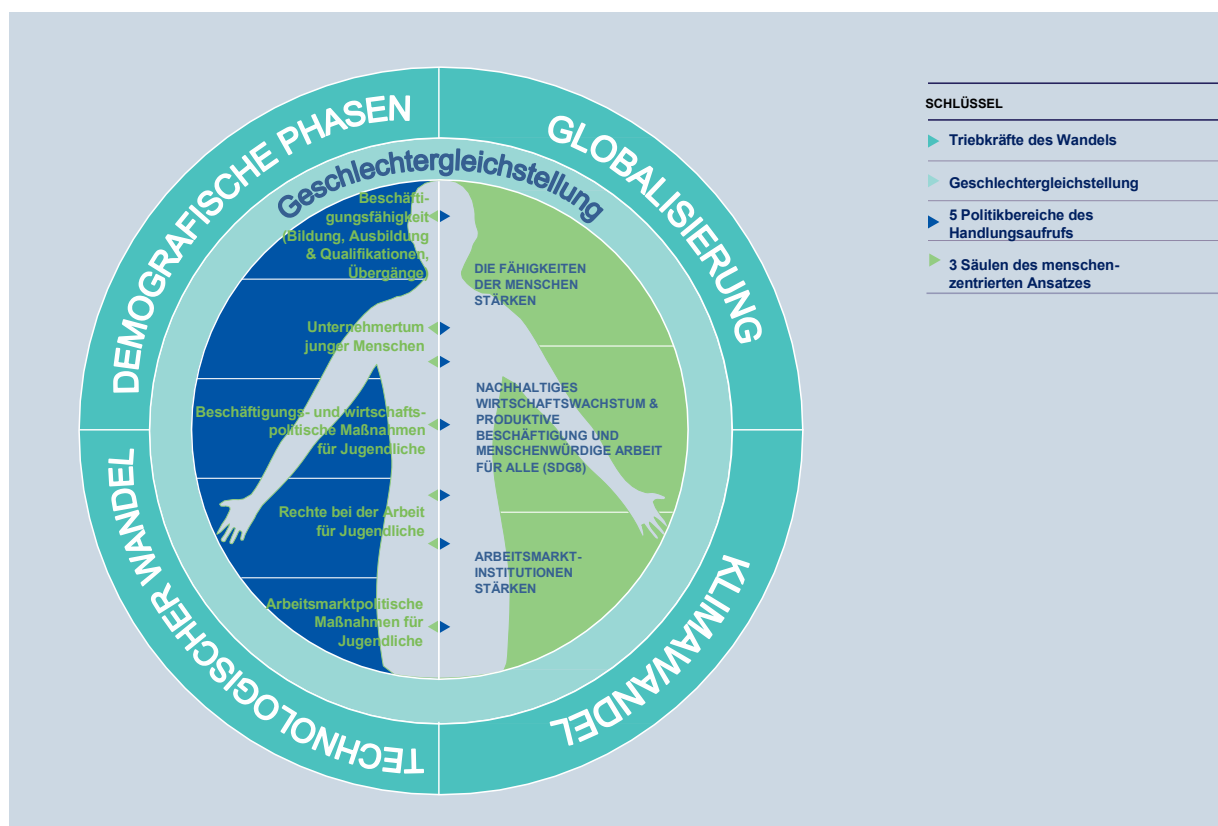
16. Vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt – unter anderem verursacht durch den technologischen, demografischen und klimatischen Wandel und durch die Globalisierung – und angesichts des Ziels, durch eine transformative Agenda Gleichheit und Geschlechtergleichstellung zu erreichen, stellt die Strategie darauf ab, die Führungsrolle der IAO in diesem Bereich auszubauen, und basiert auf dem von der Konferenz 2012 angenommenen Aufruf zum Handeln und der Jahrhunderterklärung:
 - a) Im Aufruf zum Handeln wird empfohlen, Maßnahmen zur Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu

⁸ Auf dem Forum gaben junge Teilnehmer im Rahmen eines erweiterten dreigliedrigen Dialogs eine Stellungnahme ab, in der sie die IAO und ihre Mitgliedsgruppen aufforderten, enger mit jungen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung der Leitlinien, Politiken und Programme für menschenwürdige Arbeit für junge Menschen zusammenzuarbeiten; hierzu sollten sich die IAO und ihre Mitgliedsgruppen auf andere vorhandene Mechanismen zur Einbeziehung von Jugendlichen stützen, die den dreigliedrigen Rahmen stärken können, mit dem ein universeller, gleicher und rechtlich abgesicherter Zugang zu menschenwürdiger Arbeit gewährleistet werden soll.

ergreifen, mit denen die sozialen Folgen der Krise der Jugendbeschäftigung bewältigt werden können und gleichzeitig finanzielle und fiskalische Nachhaltigkeit gewährleistet wird; es handelt sich dabei um Maßnahmen in den Bereich Gesamtwirtschaftspolitik, Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Unternehmertum von jungen Menschen und Rechte junger Menschen. Die Leitgrundsätze enthalten einen ausgewogenen und kohärenten Ansatz, der sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite berücksichtigt, um Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, und dabei insbesondere den Sozialschutz und die Rechte junger Menschen bei der Arbeit in den Blick nimmt. Im Aufruf zum Handeln wird anerkannt, wie wichtig es ist, die Sozialpartner im Wege des sozialen Dialogs bei der Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen einzubeziehen, und es wird die Nachfrageseite betont, indem Strategien gefördert werden, die die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen unterstützen.

- b) Der Aktionsplan betrachtet diese Elemente des Aufrufs zum Handeln im Lichte des am Menschen orientierten Ansatzes der Jahrhunderterklärung, der auf drei Säulen aufbaut: 1.) Stärkung der Fähigkeiten aller Menschen, die Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu nutzen; 2.) Stärkung der Arbeitsinstitutionen, um einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmer zu gewährleisten, und Bekräftigung, wie wichtig das Arbeitsverhältnis weiterhin als Mittel ist, den Arbeitnehmern Gewissheit und Rechtsschutz zu bieten, zugleich aber auch Bewusstheit über das Ausmaß der Informalität und über die Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen für den Übergang zur Formalität zu ergreifen; sowie 3.) Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, voller und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle.

Strategischer Rahmen des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung: Jugend im Mittelpunkt



17. Der strategische Rahmen des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung (wie in der Abbildung oben illustriert) verknüpft die Förderung der Jugendbeschäftigung mit einem Entwicklungsrahmen, der junge Menschen in das Zentrum der wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien rückt. Hierzu werden im Rahmen der künftigen Maßnahmen Politiken, Strategien und Programme gefördert, die den Eintritt und die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt unterstützen und es ihnen ermöglichen, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden und ihr Leben lang zu bleiben. Durch den strategischen Rahmen werden wirksame Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen bei den Übergängen gefördert, die sie während ihres Erwerbslebens durchlaufen werden, und wird darauf hingewirkt, dass sie an der Gestaltung der künftigen Arbeitsmärkte im Wege des sozialen Dialogs teilhaben können.
18. Angesichts der unterschiedlichen Herausforderungen in den einzelnen Regionen und Ländern werden die Maßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse und die lokale Situation angepasst und mit bereits bestehenden regionalen Strategien der IAO und der Vereinten Nationen zur Jugendbeschäftigung verknüpft, wie beispielsweise der neuen Strategie der IAO zur Jugendbeschäftigung in Afrika. Ferner wird der Folgeaktionsplan harmonisiert mit der Agenda 2030, insbesondere mit dem Ziel 8.6 und dem Indikator 8.b.1 ⁹ (mit dessen Überwachung die IAO betraut ist) und den entsprechenden Zielvorgaben im Rahmen von Ziel 4, sowie mit dem Programm und Haushalt der IAO für 2020–21, insbesondere mit den Ergebnisvorgaben 3, 4 und 5. ¹⁰

III. Durchführungsrahmen

19. Im Sinne der Kontinuität werden die Aufgabengruppen des Folgeaktionsplans für 2020–30 dieselben bleiben wie bisher, aber es wird mehr Gewicht auf die Entwicklungssituation und auf an Zeitvorgaben gebundene und faktengestützte Interventionsstrategien gelegt werden. Die Aufgabengruppen sind: Wissensentwicklung und -verbreitung, Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen sowie Förderarbeit und Partnerschaften. Die Arbeit im Rahmen dieser drei Aufgabengruppen wird in den folgenden Abschnitten beschrieben. Eine detailliertere, aber nicht erschöpfende Liste der vorgeschlagenen Elemente des Folgeaktionsplans für 2020–30 ist im Anhang enthalten.

Wissensentwicklung und -verbreitung

20. Der Folgeaktionsplan trägt dem komparativen Vorteil Rechnung, den das Amt aufgrund seiner robusten Analysen und Bestandsaufnahmen im Bereich Wissensentwicklung zu Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik vorzuweisen hat und dank dessen die IAO zu einem Kompetenzzentrum für Wissen zu Jugendbeschäftigung und Arbeitsmärkten werden könnte. Gemäß Indikator 8.b.1 der Agenda 2030 wird das Amt seine Arbeit zur Unterstützung der Entwicklung von integrierten nationalen Jugendbeschäftigungsstrategien intensivieren, die stark auf die Ausweitung der Nachfrage nach Arbeitskräften fokussiert sind und gleichzeitig einen aktiven und nachhaltigen Ansatz für Arbeitsmarktübergänge während des gesamten

⁹ Die Zielvorgabe 8.6 lautet: „Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern“, und Indikator 8.b.1 lautet: „Existenz einer entwickelten und operationalisierten nationalen Strategie zur Jugendbeschäftigung, als eigenständige Strategie oder als Teil einer nationalen Beschäftigungsstrategie“.

¹⁰ Ergebnisvorgabe 3: „Eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Wende zugunsten von voller, menschenwürdiger, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“; Ergebnisvorgabe 4: „Nachhaltige Unternehmen als Motoren der Beschäftigung und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit“; und Ergebnisvorgabe 5: „Qualifikationen und lebenslanges Lernen zur Förderung von Arbeitsmarktzugang und -übergängen“.

Lebens fördern – unter anderem auch durch Indikatoren für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben und Analysen der Gruppe der NEET. Der Folgeaktionsplan wird sich auch damit beschäftigen, was in den verschiedenen regionalen und länderspezifischen Situationen funktioniert, sowie mit dem Wie und Warum; besonderes Augenmerk wird dabei den Faktoren, die für die künftige Arbeitswelt bestimmend sein werden, und ihren Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung gewidmet, wie im Vorschlag für die Elemente des Folgeaktionsplans im Anhang unter Aufgabengruppe A dargelegt.

21. Das Ergebnis der Forschungsarbeiten wird verbreitet durch entsprechende Veröffentlichungen, Instrumente, Leitfäden und andere Wissensprodukte und Wissensplattformen, wie die Wissensbank der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche, die entwickelt wurde, um die Mitgliedsgruppen bei der Konzeption und Umsetzung von besseren und kostenwirksameren geschlechtergerechten Jugendbeschäftigungsstrategien zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Aspekten in Zusammenhang mit der Quantität wie der Qualität der Arbeitsplätze liegt.

Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau

22. Das Amt wird seine Tätigkeiten in diesen Bereichen weiter ausbauen, wie im Vorschlag für die Elemente des Folgeaktionsplans im Anhang unter Aufgabengruppe B dargelegt. Die Arbeit wird sich im Wesentlichen auf folgende Elemente konzentrieren:
 - a) Umsetzung der Ergebnisvorgabe 3 (und Beitrag zu den Ergebnisvorgaben 4 und 5) des Programms und Haushalts für 2020–21, die eine neue Generation von geschlechtergerechten Beschäftigungspolitiken für Jugendliche und Erwachsene auf Länderebene fordert (Indikator 8.b.1 der Agenda 2030, der sich auf die Operationalisierung von Jugendbeschäftigungsstrategien bezieht);
 - b) Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung, Anpassung und Umsetzung von Interventionsmodellen, die in ausgewogener Weise an die Frage der Jugendbeschäftigung herangehen, indem sie angebots- und nachfrageorientierte Maßnahmen kombinieren und das Potenzial für die Jugendbeschäftigung quer durch alle Sektoren und Wirtschaftsformen nutzen, einschließlich der ländlichen, digitalen und Kreislaufwirtschaft, wobei sowohl auf die Quantität als auch die Qualität der Arbeitsplätze besonderes Augenmerk gelegt werden soll;
 - c) Förderung von Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichstellung, der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen und eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit;
 - d) kontinuierliche Unterstützung des sozialen Dialogs und von Kollektivverhandlungen, mit denen junge Menschen in beschäftigungspolitische Prozesse einbezogen werden, auch indem die Fähigkeit der Regierungen und der Sozialpartner gestärkt wird, zu solchen Initiativen und Prozessen beizutragen;
 - e) Stärkung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und gegebenenfalls sonstiger Stellen, die auf Landesebene mit der Jugendbeschäftigungsförderung befasst sind;
 - f) Durchführung von Ex-post- und Ex-ante-Bewertungen von Interventionen im Bereich der Jugendbeschäftigung.

Partnerschaften und Förderarbeit

23. Der Folgeaktionsplan sieht strategische Zusammenarbeit und institutionelle Vereinbarungen mit Schlüsselakteuren im Bereich Jugendbeschäftigung vor und wird so die Positionierung der IAO als führende Instanz zu Fragen der Jugendbeschäftigung multilateralen System und darüber hinaus stärken. Die IAO wird sich darum bemühen, Umfang und Wirkung ihrer Partnerschaften im Bereich der Jugendbeschäftigung auszubauen, eine sinnvolle Einbeziehung junger Menschen (im Nachgang zum Globalen Jugendbeschäftigungsforum und im Rahmen der Strategie der Vereinten Nationen zur Jugendbeschäftigung) zu fördern und sie mit besonders einflussreichen globalen und regionalen Prozessen und Foren zu verknüpfen, wie der Agenda 2030, der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Wirtschafts- und Sozialrat, der G20, der BRICS-Gruppe, der G7 und der G5 Sahel. Das Amt wird ferner auch weiterhin die globale Führungsrolle der IAO im Hinblick auf die jugendspezifischen Zielvorgaben der Agenda 2030 bekräftigen (insbesondere bezüglich Zielvorgabe 8.6 und Indikator 8.b.1). Eine nicht erschöpfende Liste der Partnerschaften und Förderungstätigkeiten ist in den im Anhang vorgeschlagenen Elementen des Folgeaktionsplans unter Aufgabengruppe C aufgeführt.
24. Die IAO koordiniert die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und nimmt eine führende Rolle bei ihrer Operationalisierung wahr. Die Initiative wurde 2015 von 21 UN-Einrichtungen entwickelt und anschließend vom Koordinierungsrat der Leiter des Systems der Vereinten Nationen als eine das gesamte UN-System umfassende Maßnahmen zur weltweiten Förderung der Jugendbeschäftigung gebilligt. Das Amt wird weitere Jugendentwicklungspartnerschaften fördern, wie das Interinstitutionelle Netzwerk für Jugendentwicklung der Vereinten Nationen, die „Generation Unlimited Partnership“ des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, die „World Bank’s Solutions for Youth Employment coalition“ (S4YE) und die „Youth Employment Funders Group“ (YEFG).
25. Auf Landesebene wird das Amt für handlungsorientierte Partnerschaften werben, die die Umsetzung dieses Folgeaktionsplans mittels des Instrumentariums der IAO im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen (einschließlich der gemeinsam mit der UN durchgeführten Programme, die mit dem Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit verknüpft sind).
26. Bei der Unterstützung dieses Folgeaktionsplans wird den Bereichen Kommunikation und Entwicklungszusammenarbeit eine Querschnittsrolle zukommen. Die IAA-Hauptabteilung Kommunikation und Information der Öffentlichkeit wird weiterhin durch unterstützende Kommunikationsarbeit und einschlägige Beratung darauf hinwirken, dass die angestrebten Zielgruppen das Wissen, die Untersuchungen und die Veranstaltungen und Initiativen der IAO zum Thema Jugendbeschäftigung zur Kenntnis nehmen und davon Gebrauch machen. Das Ressort Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften wird dabei helfen, für die Durchführung des Folgeaktionsplans und die Erhöhung seiner Wirkung Ressourcen zu mobilisieren und Partnerschaften aufzubauen.
27. Die Bereitstellung hochwertiger Lehrlingsausbildungsangebote (als Beitrag zur Ergebnisvorgabe 5) hilft, Qualifikationsdefizite und das Problem der Jugendarbeitslosigkeit anzugehen, und ist so ein gangbarer Weg zu menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen. Mit der wachsenden Nachfrage nach mehr und besseren Programmen für die Lehrlingsausbildung von Seiten der Regierungen, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie internationaler Organisationen kommt der IAO eine wichtige Rolle zu: Sie muss Fachberatung anbieten und das Wissen darüber erweitern, wie es nachweislich möglich ist, die Lehrlingsausbildung - vor allem in den Entwicklungsländern - zu formalisieren, auszubauen und zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit der UNESCO im Rahmen der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche sowie die Partnerschaft mit dem Global

Apprenticeship Network sind wichtige Bestrebungen zur Stärkung der Förderarbeit und der Maßnahmen zu diesem Thema.

IV. Durchführungsvorkehrungen und Ressourcenmobilisierung

28. Das Amt wird den Folgeaktionsplan gemäß den unten beschriebenen Modalitäten durchführen.
 - a) Die Jugendbeschäftigung wird der fachlichen Aufsicht der Hauptabteilung Beschäftigungspolitik, Unterabteilung Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik unterstellt, die für die Koordinierung der gesamten Arbeit des Amtes zum Thema Jugendbeschäftigung zuständig sein wird.
 - b) Es wird eine dienststellenübergreifende Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“, die die im Anhang genannten Hauptabteilungen und regionale Anlaufstellen umfasst, eingerichtet, um die Koordinierungs-, Durchführungs- und Berichterstattungsarbeit des Amtes zur Jugendbeschäftigung zu unterstützen. Die Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ wird einberufen von der Unterabteilung Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik einberufen.
29. Es werden Indikatoren aufgestellt werden, um die Fortschritte bei der Umsetzung des Folgeaktionsplans zu messen, die von der dienststellenübergreifenden Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ überwacht wird; die Aktionsgruppe berichtet zweijährlich an den Verwaltungsrat. Evaluierungen der Initiativen im Rahmen des Folgeaktionsplans werden strategisch und vorzugsweise mittels Cluster-Evaluierungen durchgeführt. Außerdem werden unter der Aufsicht des Evaluierungsbüros der IAO unabhängige Halbzeit- und Abschlussevaluierungen des Folgeaktionsplans vorgenommen.
30. Das Amt wird seine Bemühungen verstärken, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durch ergebnisorientierte Planung und Programmierung die für die Umsetzung des aktualisierten Folgeaktionsplans notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln und umzuschichten.
31. Es gilt Sondermittel zu mobilisieren und tragfähige Partnerschaften aufzubauen, damit das Amt der wachsenden Zahl von Ersuchen um Unterstützung und um Hilfe bei der Entwicklung der Kapazitäten der IAO-Mitgliedsgruppen in allen Regionen nachkommen und den vorliegenden aktualisierten Folgeaktionsplan in vollem Umfang umsetzen kann. Das Amt wird eine Strategie der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Durchführung des Folgeaktionsplans erarbeiten. Einer der Eckpfeiler der Strategie der Entwicklungszusammenarbeit wird die Verknüpfung mit dem Joint SDG Fund sein. Weitere Elemente der Strategie werden die kontinuierliche Entwicklung bilateraler und öffentlich-privater Partnerschaften sein.

Beschlussentwurf

32. *Vorbehaltlich der Leitlinien, die sich aus seiner Diskussion über die Erneuerung des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung ergaben, hat der Verwaltungsrat den Generaldirektor ersucht, die Strategie und die operativen Elemente, die in Dokument GB.338/POL/2 vorgeschlagen werden, bei der Zuweisung von Ressourcen, soweit solche während der gegenwärtigen Zweijahresperiode und in den*

folgenden Zweijahresperioden für die Arbeit des Amtes im Bereich Jugendbeschäftigung zur Verfügung stehen, umfassend zu berücksichtigen und die Bereitstellung von Sondermitteln für die Durchführung des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30 zu unterstützen.

Anhang

Vorgeschlagene Elemente des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung 2020–30

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
Bereichsübergreifende Tätigkeiten für einen den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Ansatz	1. Sammlung, Zusammenstellung und Verbreitung von Daten zum Jugendarbeitsmarkt: a) Erstellung und Verbreitung der Berichte zu den globalen Trends im Bereich der Jugendbeschäftigung (Global Youth Employment Trends) (zweijährlich). b) Methodik, Daten und Analysen zu den Übergängen von der Schule ins Erwerbsleben und während des Lebensverlaufs, einschließlich vertiefender Darstellungen, die verschiedene sozio-ökonomische und Entwicklungskontexte einbeziehen und nach Geschlecht und anderen Merkmalen aufgeschlüsselt sind. c) Analyse globaler, regionaler und nationaler Trends im Bereich der Jugendbeschäftigung in Zusammenhang mit dem Klimawandel und anderen Umweltfaktoren, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, dem demografischen Wandel, Migration, dem technologischen Wandel, Informalität, unterschiedlichen Beschäftigungsregelungen einschließlich neuer Beschäftigungsformen und anderer Themen, die sich auf die Arbeitszukunft junger Menschen auswirken. Die Analysen werden die folgenden Aspekte gebührend berücksichtigen: Quantität und Qualität der Arbeitsplätze, Rechte bei der Arbeit, Sozialschutz, Geschlechtergleichstellung, Behinderung und Inklusion, junge Menschen in ländlichen Gebieten, psychische Gesundheit, Gewalt und Belästigung sowie andere Verletzlichkeiten junger Menschen.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ ¹ (EMPLAB, STATISTICS, DEVINVEST, RESEARCH, SKILLS, ENTERPRISE, LABADMIN/OSH, SOCPRO), Regionalbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit	1. Einbeziehung von Daten und Trends in die Fachunterstützung: a) Entwicklung von Instrumenten und Bereitstellung von Dienstleistungen für Beratung und Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen und andere Akteure. b) Daten, Trends und Fakten zur Erweiterung des vorhandenen und neuen Instrumentariums der IAO im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für die Jugendbeschäftigung. c) Regelmäßige Aktualisierung der Wissensbank der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche, um eine faktengestützte Entscheidungsfindung in Fragen der Jugendbeschäftigung zu ermöglichen. d) Unterstützung für Beobachtungsstellen und nationale statistische Ämter, was Daten zur Jugendbeschäftigung betrifft.
			2. Fachunterstützung: a) Fachunterstützung zur Überwachung und Evaluierung von Interventionen im Bereich der Jugendbeschäftigung. b) Multi-Stakeholder-Konsultationen und -Diskussionen (persönlich und online) über funktionierende Lösungen, um die „praxisorientierte Gemeinschaft“ (Community of Practices), die sich mit der Wissensbank der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche befasst, zu erweitern.

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung			Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten		Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
	d) Erkenntnisse über junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), insbesondere Frauen. e) Verbreitung über ein spezielles Webportal und andere Wege. 2. Wirkungsanalyse: a) Methoden der IAO für die Analyse der Wirkung von Politikmaßnahmen und Interventionen für die Jugendbeschäftigung. b) Erkenntnisse dazu, welche Interventionen auf dem Jugendarbeitsmarkt funktionieren und wie und für wen sie funktionieren, einschließlich zu Fragen, die für die Arbeitszukunft junger Menschen von Bedeutung sind. c) Zusammenfassende Auswertungen und Analysen bewährter Praktiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze für junge Menschen, die auf vielfältige Akteure im Bereich der Jugendbeschäftigung zugeschnitten sind.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, DEVINVEST, SKILLS, RESEARCH, EVAL)	3. Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau auf internationaler, regionaler und Länderebene (dreigliedrige Akademien, Schulungen zu bestimmten neuen politischen Fragen (wie z.B. junge Menschen, die weder arbeiten noch die Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET)), forschungs- und faktengestützte Politikberatung für die Mitgliedsgruppen, usw.).	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, RESEARCH, DEVINVEST, NORMES, SOCPRO, ITC-ILO)
Stärkung der Fähigkeiten aller Menschen	1. Entwicklung und Aktualisierung einer neuen Generation von Interventionsmodellen, die mit Blick auf die Arbeitszukunft und die sinnvolle Einbeziehung junger Menschen eine erfolgreiche Bewältigung der Übergänge während des gesamten Erwerbslebens fördern. 2. Instrumente und Leitlinien für Ansätze zum lebenslangen Lernen, die auf junge Menschen zugeschnitten sind. 3. Forschung zu grundsatzpolitischen Themen, die für die Arbeitszukunft junger Menschen im Hinblick auf ihre Fähigkeiten relevant sind: a) Migration und Übertragbarkeit von Rechten und Qualifikationen. b) Lebenslanges Lernen.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, NORMES, SKILLS, INWORK, SOCPRO, GED, ILOAIDS, RESEARCH, MIGRANT, SECTOR, DEVINVEST, Green Jobs)	1. Fachunterstützung bei der Erarbeitung, Aktualisierung und Überprüfung nationaler Politiken für die Jugendbeschäftigung, die inklusive Arbeitsmärkte und während des gesamten Lebensverlaufs erfolgreiche Übergänge in die zukünftige Arbeitswelt fördern. Darunter a) Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen; Qualifikationen für junge Menschen; betriebliches Lernen (qualitativ hochwertige Lehrlingsausbildungsgänge und Praktika sowie Anerkennung früher erworbener Kenntnisse). b) Rechte junger Menschen bei der Arbeit (Gehälter, Arbeitszeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Verhütung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz).	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, SKILLS, SOCPRO, GED, AIDS, INWORK, MIGRANT, WORKQUALITY, LABADMIN/OSH), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung			Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten		Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
	c) Sozialschutz für junge Menschen. d) Sicherheit, Gesundheitsschutz und Wohlergehen am Arbeitsplatz auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen neuer Technologien am Arbeitsplatz auf die psychische Gesundheit. e) Wertvorstellungen und Ziele junger Menschen in Bezug auf ihre Arbeit.		c) Zugang zu Sozialschutz für alle jungen Menschen. d) Modernisierung der Arbeitsvermittlungsdienste; zu nennen sind hier z. B. die Entwicklung der Fähigkeiten junger Menschen zur Arbeitssuche, verbesserte Plattformen für die Arbeitsvermittlung, verbesserte Verfahren zur gezielten Ansprache und aktiven Kontaktaufnahme (um benachteiligten² und schwer erreichbaren Gruppen von Jugendlichen zu helfen). e) Lebenslanges Lernen für eine lebenslang aktive Gesellschaft.	
Stärkung der Arbeitsinstitutionen	1. Forschung und Instrumente zur Verbesserung der Ergebnisse des sozialen Dialogs für junge Menschen, die aus der Aushandlung oder Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen und anderen Maßnahmen resultieren, welche sich auf die Arbeitszukunft junger Menschen auswirken; hier einbezogen werden soll auch der grenzüberschreitende soziale Dialog. 2. Instrumente zur Förderung einer erfolgreichen Einbeziehung junger Menschen in den sozialen Dialog. 3. Bewertungsmethode zur Verbesserung der Inklusivität und Effektivität der nationalen Institutionen für den sozialen Dialog, unter anderem auch in Bezug auf junge Menschen und ihre Belange auf dem Arbeitsmarkt. 4. Nachverfolgung und Analysen von Trends bezüglich des Schutzes der Rechte junger Menschen bei der Arbeit, einschließlich Nichtdiskriminierung in Bezug auf das Alter. 5. Bewährte Praktiken zur Sicherstellung, dass die einschlägigen internationalen Arbeitsnormen eingehalten werden und junge Menschen die Rechte bei der Arbeit wahrnehmen können. 6. Erkenntnisse zur Mitsprache und Vertretung junger Menschen in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, DEVINVEST, DIALOGUE, ENTERPRISE, SECTOR, NORMES, SOCPRO, INWORK, ACTRAV, ACT/EMP), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit	1. Nachfragegesteuerte Fachunterstützung für Überwachung und Berichterstattung, was die Rechte junger Menschen bei der Arbeit angeht. 2. Durchführung eines Schulungsmoduls, einschließlich E-Learning, und von Tätigkeiten für Mitgliedsgruppen und andere Akteure, die sich mit der Jugendbeschäftigung befassen. 3. Nachfragegesteuerte Fachunterstützung, um angemessenen Arbeitnehmerschutz für junge Menschen zu gewährleisten. 4. Nachfragegesteuerte Fachunterstützung, um Initiativen und Prozesse im Rahmen des sozialen Dialogs und von Kollektivverhandlungen zu fördern, die zur Gestaltung grundsatzpolitischer Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung beitragen. 5. Auf- und Ausbau der Kapazitäten der Sozialpartner im Bereich der Jugendbeschäftigung, einschließlich inklusiver, persönlich und online geführter Konsultationen und Diskussionen über die neue Generation grundsatzpolitischer Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, NORMES, INWORK, ENTERPRISE, DIALOGUE, LABADMIN/OSH, ACTRAV, ACT/EMP, NORMES, SOCPRO, ITC-ILO), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung			Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten		Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, voller und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit	1. Untersuchungen zu den Auswirkungen makropolitischen Strategien auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen. 2. Erkenntnisse zu den Auswirkungen des strukturellen Wandels auf die Jugendbeschäftigung unter besonderer Berücksichtigung von Veränderungen in den Bereichen Produktivität und Arbeitsplatzqualität. 3. Erkenntnisse zu Veränderungen der Arbeitsplatzqualität: Informalität, Unterbeschäftigung, Einkommen und Integration junger Frauen in den Arbeitsmarkt. 4. Untersuchungen und Instrumente zur Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen fördern, auch für NEET und benachteiligte Gruppen Jugendlicher.² 5. Wissen zu Sektoren mit großem Beschäftigungspotenzial für junge Menschen wie Gesundheitswesen, Tourismus und Sport, und zum Beitrag der Jugendbeschäftigung zur ländlichen und zur digitalen Wirtschaft sowie zur Kreislauf- und zur Pflegewirtschaft. 6. Erhebungen und Zusammenstellung von Daten sowie Analysen und Berichte zu den nationalen Jugendbeschäftigungspolitiken und -strategien (Indikator 8.b.1). 7. Untersuchungen zu grundsatzpolitischen Fragen von Relevanz für die Arbeitszukunft junger Menschen in Zusammenhang mit produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit. 8. Wissen zur Digitalisierung der Arbeit und neuen Beschäftigungsformen in der Plattformwirtschaft (Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, Recht auf Abschalten, Auswirkungen auf Versammlungsfreiheit und den sozialen Dialog usw.). 9. Wissen zu in Veränderung begriffenen Produktions- und Konsummustern.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, STATISTICS, DEVINVEST, RESEARCH, Green Jobs, SECTOR, SOCPRO, ACT/EMP, ACTRAV, NORMES, INWORK, MIGRANT)	1. Nachfragegesteuerte fachliche Unterstützung zur Förderung der Operationalisierung von nationalen Jugendbeschäftigungspolitiken und -strategien, unter anderem in Bezug auf folgende Punkte: a) Programme für einen ersten Arbeitsplatz. b) Entwicklung des Unternehmertums und der selbstständigen Erwerbstätigkeit junger Menschen und von Jugend- und Sozialunternehmen. c) Förderung von Unternehmertum und nachhaltigen Unternehmen für die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen. d) Übergang junger Menschen in die formelle Wirtschaft. e) Förderung der Jugendbeschäftigung in fragilen Umfeldern. f) Sektoren mit großem Beschäftigungspotenzial für junge Menschen wie Gesundheitswesen, Tourismus und Sport, und der Beitrag der Jugendbeschäftigung zur ländlichen und zur digitalen Wirtschaft sowie zur Kreislauf- und Pflegewirtschaft. g) Öffentliche Beschäftigungsprogramme für junge Menschen. 2. Kapazitätsaufbau für Politikmaßnahmen und Interventionen zur Ankurbelung der Jugendbeschäftigung durch strukturelle Transformation.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, ACT/EMP, DEVINVEST, INWORK, SECTOR, ENTERPRISE, Green Jobs, GOVERNANCE, SOCPRO, SECTOR, NORMES), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit

Aufabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung			Aufabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten		Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
	10. Wissen zu einem Umfeld, das Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen mit Blick auf die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen fördert. 11. Wissen zur Arbeitsmarktintegration von jungen Migranten und Flüchtlingen, um zu einer inklusiven Gesellschaft zu gelangen.			
¹ Die Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ der IAO wird sich aus Kollegen aus Fachabteilungen, die als Anlaufstellen bestimmt wurden, zusammensetzen. ² Einschließlich Menschen mit einer Behinderung, junger indigener Menschen oder junger Menschen, die mit HIV/Aids leben.				

Arbeitsgruppe C: Partnerschaften und Förderarbeit	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
1. Geschlechtergleichstellung und ein auf Rechten beruhender Ansatz für Investitionen in die Jugendbeschäftigung werden gestärkt und durchgängig in bestehende und neue Partnerschaften und Instrumente zur Förderarbeit (Kampagnen, Veranstaltungen) im Bereich Jugendbeschäftigung einbezogen.	Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“
2. Die Rolle der IAO als Sammlungskraft zur Förderung des sozialen Dialogs für die Beschäftigung von jungen Menschen wird gestärkt, um regionale und themenbezogene Partnerschaften zu unterstützen, die sich auf der Grundlage von neuen vom Amt ermittelten Fakten, Trends und Daten mit der Erforschung von Fragen bezüglich der Arbeitszukunft von jungen Menschen befassen.	Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, GED, ILOAIDS, SECTOR)
3. Die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und ihre Wissensbank werden verstärkt, um die Aufmerksamkeit unterschiedlicher Akteure und Interessengruppen mit Nachdruck auf die Problematik der Jugendbeschäftigung zu lenken und um die Entwicklung des Wissens darüber, welche Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse für junge Menschen funktionieren, sowie die Verbreitung dieses Wissens zu unterstützen – zusammen mit zielgerichteten globalen, regionalen und lokalen Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen.	Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB)
4. Die Rolle der IAO bei der Überwachung der auf die Jugendbeschäftigung bezogenen Zielvorgaben und Indikatoren der Agenda 2030 – Zielvorgabe 8.6 und Indikator 8.b.1 – wird genutzt, um für mehr Wissen, Förderarbeit und Sensibilisierung zu sorgen und so in wichtigen globalen, regionalen und nationalen Prozessen und Foren auf politischen Willen zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen hinzuwirken.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, STATISTICS)
5. Regelmäßiger Kommunikationsaustausch mit Partnerschaften für Jugendbeschäftigung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zur Festigung der führenden Rolle der IAO im Bereich Jugendbeschäftigung und zur Gewährleistung der Schaffung von Mehrwert.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“, (EMPLAB, MULTILATERALS, Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit)
6. Regelmäßige vom Amt organisierte oder unterstützte Konferenzen zum Thema Jugendbeschäftigung schaffen Gelegenheiten, Wissensprodukte der IAO zu verbreiten und die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und ihre Wissensfazilität bekannter zu machen; sie bieten außerdem Raum für Peer Review-Tätigkeiten zu Jugendbeschäftigungspolitik und -programmen und machen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Ressourcenmobilisierung sichtbar.	Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, ITC-ILO)
7. Förderung der Vertretung, der Rechte und der Mitsprache von jungen Menschen. Organisation eines dreigliedrigen globalen Jugendforums im Jahr 2025, um eine (Halbzeit-)Bewertung vorzunehmen, inwieweit die Zielvorgaben und Indikatoren der Agenda 2030, die sich auf die Jugendbeschäftigung beziehen, erreicht wurden. Unterstützung regionaler und nationaler dreigliedriger Jugenddiskussionen.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, NORMES, ACTRAV, ACT/EMP, ITC-ILO)
8. Unterstützung eines sozialen Dialogs für produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für junge Menschen, an dem auch diese mitwirken.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (DIALOGUE, EMPLAB, IOE, ITUC)
9. Die Ressourcenmobilisierung wird unter Nutzung der Partizipationsplattform der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und weiterer bestehender Partnerschaften intensiviert, um ein breiteres und vielfältigeres Instrumentarium der IAO zur Jugendbeschäftigung zu schaffen.	Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“
Die Hauptabteilung Kommunikation und Information der Öffentlichkeit (DCOMM) wird weiterhin durch unterstützende Kommunikationsarbeit und einschlägige Beratung darauf einwirken, dass die anvisierten Zielgruppen das Wissen, die Untersuchungen und die Veranstaltungen und Initiativen der IAO, die im Folgeaktionsplan vereinbart wurden, zur Kenntnis nehmen und davon Gebrauch machen. Entwicklungszusammenarbeit: Die Hauptabteilung Partnerschaften und Außendienstunterstützung (PARDEV) wird dabei helfen, für die Durchführung des Folgeaktionsplans und die Erhöhung seiner Wirkung Ressourcen zu mobilisieren und Partnerschaften aufzubauen.	